

AFI | ARBEITSFÖRDERUNGSINSTITUT

ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Sitz in Bozen (BZ), Kanonikus-Michael-Gamper-Str. Nr. 1

Steuernummer 94047040210

Gesellschaft unter der Leitung und Koordinierung

der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

JAHRESABSCHLUSS ZUM

31. DEZEMBER 2018

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2018

Firma

AFI | Arbeitsfördeungsinstitut

Öffentliche Körperschaft

Sitz in Bozen – Kanonikus-Michael-Gamper-Str. Nr. 1

Steuernummer 94047040210

Verwaltungsrat

Termin: 13. März 2019 um 8.30 Uhr

Tagesordnung:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und diesbezügliche Beschlüsse
- Allfälliges

Ämter und Personen

Verwaltungsrat

Bestellt bis zu Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018:

- *Christine Pichler – Präsidentin*

- *Toni Serafini – Vizepräsident*

- *Elmar Aichner – Mitglied des Verwaltungsrates*

- *Dieter Mayr – Mitglied des Verwaltungsrates*

- *Luciano Nervo – Mitglied des Verwaltungsrates*

- *Herbert Schatzer – Mitglied des Verwaltungsrates*

- *Luca Critelli – Mitglied des Verwaltungsrates*

Rechnungsprüfer

Im Amt bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018:

- *Tatiana Pisano*

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Jahresabschluss zum 31.12.2018
mit Gewinn- und Verlustrechnung**
- 2. Anhang zum Jahresabschluss in verkürzter Form mit folgenden Anlagen**
- 3. Kapitalflussrechnung**
- 4. Saldenbilanz**
- 5. Bericht des Rechnungsprüfers**

Arbeitsförderungsinstitut

Sitz in Bozen (BZ), Kanonikus-Michael-Gamper-Str. Nr. 1

Steuernummer 94047040210

Körperschaft unter der Leitung und Koordinierung
der Autonomen Provinz Bozen

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2018

BILANZ

(Beträge in Euro)

AKTIVA	GESCHÄFTSJAHR 2018	Vorjahr
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0	0
B. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
<i>II. Sachanlagen</i>		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.310	0
<i>Summe</i>	5.310	0
<i>III. Finanzanlagen</i>		
Anlagevermögen insgesamt (B)	5.310	0
C. Umlaufvermögen		
<i>I. Vorräte</i>		
<i>II. Forderungen aus/gegen</i>		
5.quate Sonstige	0	4.571
<i>Summe</i>	0	4.571
<i>III. Wertpapiere u. Anteile des Umlaufvermögens</i>		
<i>IV. Liquide Mittel</i>		
1. Guthab. bei Kreditinstituten u. Postgiroguthab.	98.998	64.913
<i>Summe</i>	98.998	64.913
Umlaufvermögen insgesamt (C)	98.998	69.484
D. Rechnungsabgrenzungsposten	623	2.702
BILANZSUMME	104.931	72.186

PASSIVA	GESCHÄFTSJAHR 2018	Vorjahr
A. Eigenkapital		
<i>VI. Andere Rücklagen:</i>		
13. Sonstige Rücklagen	1	0
	<hr/>	<hr/>
<i>VIII. Gewinnvortrag (Verlustvortrag)</i>	40.423	33.019
<i>IX. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)</i>	4.435	7.404
Summe	44.859	40.423
B. Rückstellungen		
C. Abfertigung für Arbeitnehmer	2.163	3.834
D. Verbindlichkeiten		
7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	37.269	5.317
12. Verbindlichkeiten aus Steuern	5.191	10.092
13. Verbindlichk. im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.541	4.494
14. Sonstige Verbindlichkeiten	300	2.026
Summe	45.301	21.929
E. Rechnungsabgrenzungsposten	12.608	6.000
BILANZSUMME	104.931	72.186

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Beträge in Euro)

	GESCHÄFTSJAHR 2018	Vorjahr
A. Gesamtleistung		
5. Sonstige betriebliche Erträge	794.271	932.231
davon Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	790.223	931.571
Summe	794.271	932.231
B. Herstellungskosten		
6. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.718	5.495
7. Aufwendung für bezogene Leistungen	200.955	255.842
8. Aufwendungen für Verwendung von Gütern Dritter	10.209	11.333
9. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	536.958	498.235
	536.958	498.235
10. Abschreibungen und Abwertungen		
b. Abschreibungen auf Sachanlagen	684	0
	684	0
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	783	117.702
Summe	755.307	888.607
Betriebserfolg (A - B)	38.964	43.624
C. Erträge u. Aufwendungen im Finanzierungsbereich		
D. Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Finanzierungen		
Ergebnis vor Steuern (A - B + C + D)	38.964	43.624
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, u. zw. laufende sowie passive u. akt. latente Steuern	34.529	36.220
21. Jahresüberschuss	4.435	7.404

Der vorliegende Jahresabschluss vermittelt ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Präs. des Verwaltungsrates
Christine Pichler

AFI | ARBEITSFÖRDERUNGSINSTITUT**ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT**

Sitz in Bozen (BZ), Kanonikus-Michael-Gamper-Strasse Nr. 1

Steuernummer 94047040210

*Körperschaft unter der Leitung und Koordinierung
der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol mit Sitz in Bozen*

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2018***in verkürzter Form im Sinne von Art. 2435-bis ZGB*****Gegenstand und Struktur der Körperschaft**

Das Arbeitsförderungsinstitut (AFI) wurde mit L.G. 39/1992 Art. 40-44 gegründet.

Das Institut soll Initiativen ergreifen, die den Arbeitnehmern in beruflicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht nützen, ohne dabei die Vertragsautonomie der Gewerkschaftsorganisationen zu beeinträchtigen.

Das Arbeitsförderungsinstitut (AFI) ist Teil der Zweckkörperschaften der Provinz Bozen welche mit Beschluss der Landesregierung Nr. 978 von 2018 festgelegt wurden und für die zivilrechtliche Buchhaltung optiert haben. Im Sinne des Art. 23 Abs. 5 des Landesgesetzes Nr. 11 vom 23 Dezember 2014 verändert vom Art. 9 Abs. 2 des Landesgesetzes Nr. 11/2015 sind diese Zweckkörperschaften den Vorschriften des Gesetzesdekret Nr.118 vom 23 Juni 2011 unterworfen.

Insbesondere wird die zivilrechtliche Buchhaltung eingehalten und die Vorschriften für die Bilanzerstellung sind jene des Art. 17 vom Gesetzesdekret 118/2011 (sowie Anhang 4/1, Punkt 4.3 und Anhang 4/3)

Mit der endgültigen Genehmigung des Umwandlungsgesetzes zum Nachtragshaushalt (D.L. 50/2017) greift für das Arbeitsförderungsinstitut die Erweiterung des sog. Split-Payment-Verfahrens ab 1. Juli 2017 auf alle öffentlichen Körperschaften.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Der hier vorliegende Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des D.lgs. 118/2011 und besonders der Anlage Nr. 4/3, welche - für was hier nicht ausdrücklich bestimmt - der Art. 2423 und folgenden des ZGB sowie der nationalen Bilanzierungsgrundsätze und der dazugehörigen Auslegung des OIC („Organismo Italiano di Contabilità“) hinweist, erstellt.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form abgefasst, da die entsprechenden Voraussetzungen des Artikels 2435-bis ZGB gegeben sind. Die Vermögenssituation und die Gewinn- und Verlustrechnung folgen somit der von Art. 2435-bis vorgegebenen Struktur und auch der vorliegende Anhang wird in verkürzter Form abgefasst und liefert alle vom Zivilgesetzbuch vorgeschriebenen Informationen. Gemäß Art. 2427, Absatz 2 ZGB, sind die Informationen im Anhang in der gleichen Reihenfolge der entsprechenden Posten in Vermögenssituation und Gewinn- und Verlustrechnung, aufgezeigt. Der Anhang enthält auch die von den Punkten 3) und 4) des Art. 2428 ZGB vorgesehenen Informationen, weshalb die Körperschaft auf die Abfassung des Lageberichtes durch die Geschäftsführung verzichtet. Gemäß D.lgs. 118/2011 ist die Körperschaft verpflichtet die Kapitalflussrechnung zu erstellen.

Die angewandten Bilanzierungsgrundsätze

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die im Art. 2423 ZGB genannten Grundsätze der Klarheit, der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung, sowie der Erheblichkeit eingehalten worden. Außerdem weisen wir im Sinne des Art. 2423-bis ZGB darauf hin, dass:

- die Bewertung der einzelnen Posten nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Funktion erfolgt ist;
- in der Bilanz nur Gewinne enthalten sind, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren;
- die Erhebung und Ausweisung der Posten auf die Substanz des Geschäfts oder des Vertrages basieren;
- die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse berücksichtigt wurden, unabhängig vom Datum des Zu- bzw. des Abflusses;
- die Risiken und Verluste berücksichtigt wurden, welche dem abgeschlossenen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn erst nach dem Bilanzstichtag davon Erkenntnis erlangt wurde;
- heterogene Elemente in den einzelnen Posten getrennt bewertet wurden.

Gliederung und Inhalt des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Bilanzierungsvorschriften der Kapitalgesellschaften gemäß ZGB, abgeändert durch die gesetzvertretende Verordnung Nr. 139/2015 (Umsetzung der EU-Richtlinie Nr. 34/2013/E), erstellt und besteht aus der Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem vorliegenden Anhang. Die Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden. Bei der Gliederung der Ver-

mögensrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423-ter ZGB vorgesehen. Für eine klare Darstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzposten, die mit arabischen Ziffern oder mit Kleinbuchstaben angeführt werden, nicht ausgewiesen. Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Die angewandten Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den Bestimmungen der Anlage Nr. 4/3 der Gesetzesverordnung Nr. 188/2011 und des Zivilgesetzbuches (Art. 2426 ZGB) und sind unverändert zum Vorjahr, ausgenommen die Änderungen, die in den folgenden Absätzen erläutert werden.

Der vorliegende Jahresabschluss wird in Euro abgefasst. Die Beträge in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden auf den ganzen Euro gerundet. Die Rundungsdifferenzen aus der notwendigen Abstimmung werden in der Bilanz im Reinvermögen ausgewiesen, in der Erfolgsrechnung unter den Posten A.5 (Umsatzerlöse) und B.14 (sonstige betriebliche Aufwendungen).

Die bei der Bilanzerstellung angewandten Bewertungskriterien gewähren ein klares und getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft und entsprechen den Vorschriften von Art. 2426 ZGB.

Sonstige Informationen

Umrechnung der Beträge in Fremdwährung

Es sind keine Geschäftsvorfälle in Fremdwährung angefallen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen und Verbindlichkeiten in Auslandswährungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Geschäften mit Rückübertragungspflicht

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen aus Geschäften, die für den Erwerber eine Pflicht zur Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen.

Steuern des Geschäftsjahres

Die laufenden Steuern des Geschäftsjahres werden entsprechend der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ermittelt. In der Vermögensübersicht sind unter dem Posten Steuerverbindlichkeiten die Steuerschulden nach Abzug der Akontozahlungen und der Steuereinbehalte bilanziert; unter den Steuerguthaben wurden hingegen eventuelle Guthaben aus Steuern ausgewiesen.

Vermögensübersicht - AKTIVA

Einleitung

Die in der Aktiva ausgewiesenen Vermögenswerte sind nach dem Inhalt der Anlage Nr. 4/3 des D.lgs. 118/2011 und den Bestimmungen von Art. 2426 ZGB und gemäß den nationalen Bilanzierungsprinzipien bewertet. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen angewandten Bewertungsgrundsätze erläutert. Zum 31. Dezember 2018 weist die Körperschaft eine Bilanzsumme über Euro 104.931.

Immaterielles Anlagevermögen

Zum Bilanzstichtag sind keine immateriellen Anlagewerte ausgewiesen.

Sachanlagevermögevermögen

Einleitung und Bewertung

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungskosten oder Herstellungskosten und den entsprechenden Nebenkosten, mit Abzug der relevanten Rabatte oder Kassaskonti sowie Investitionsbeiträge angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, sowie die im Verhältnis zurechenbaren indirekten Kosten.

Die Anlagewerte wurden linear abgeschrieben, wobei auf deren restliche Nutzungsmöglichkeit bzw. -dauer Bezug genommen wurde. Die verwendeten Abschreibungssätze setzen sich wie folgt zusammen:

	Abschreibungssatz
Elektronische Büromaschinen	25%
Sonstige Büroausrüstungen	5%

Die Investitionen in Sachanlagen betreffen ausschließlich elektronische Büromaschinen und sonstige Büroausrüstungen mit Anschaffungskosten in Höhe von Euro 5.993,86.

Eigenständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Gestehungskosten bis zu 516,47 Euro wurden in der Regel, auch aufgrund der Geringfügigkeit und der zum Teil beschränkten mehrjährigen Nutzungsdauer, unmittelbar als Aufwendungen in Position B.6 ausgewiesen.

Die Bewegungen des materiellen Anlagevermögens

Im Berichtsjahr wurden Büromaschinen und sonstige Büroausrüstungen mit Anschaffungskosten in Höhe von entsprechend Euro 5.343,60 und Euro 650,26 angekauft.

Die Abschreibungen des Jahres betragen insgesamt Euro 684,21.

Bis zum Geschäftsjahr 2017 wurden die Beiträge der Autonomen Provinz Bozen für die Anschaffung von Anlagegütern zur direkten Verringerung der Anschaffungskosten im

Geschäftsjahr der Auszahlung verbucht. Ab dem Geschäftsjahr 2018, laut Anleitungen des Amtes für Finanzaufsicht der Autonomen Provinz Bozen, werden die Anlagegüter zur Gänze kapitalisiert und mit den oben erläuterten Sätzen abgeschrieben, gleichzeitig wird der Beitrag anteilmäßig abgegrenzt, damit die Abschreibungen des jeweiligen Geschäftsjahres durch die entsprechenden Erlöse ausgeglichen werden.

Die Zusammensetzung der materiellen Anlagegüter und deren Veränderungen im Geschäftsjahr werden in folgender Übersicht dargestellt:

	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Anfangsbestand		
Gestehungskosten		
Aufwertungen		
Abschreibungen (Wertberichtigungsfond)		
Abwertungen		
Bilanzwert		
Veränderungen im Geschäftsjahr		
Zunahmen	5.994	5.994
Umbuchungen (des Bilanzwertes)		
Abnahme durch Veräußerungen u. Ausbuchungen		
Aufwertungen des laufenden Geschäftsjahres		
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	684	684
Abwertungen des laufenden Geschäftsjahres		
sonstige Veränderungen		
Summe Veränderungen	5.310	5.310
Endbestand		
Gestehungskosten	5.994	5.994
Aufwertungen		
Abschreibungen (Wertberichtigungsfond)	684	684
Abwertungen		
Bilanzwert	5.310	5.310

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag wurden keine Leasinggeschäfte abgeschlossen.

Außerordentliche Wertminderungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen

Im Geschäftsjahr sind bei den bilanzierten immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen keine nachhaltigen Wertminderungen eingetreten, weshalb eine außerordentliche Abwertung bzw. Abschreibung nicht notwendig wurde. Alle Abschreibungen wurden auf der Grundlage systematischer Abschreibungspläne vorgenommen, welche die restliche Nutzungsdauer jedes Anlagegutes berücksichtigt.

Finanzanlagevermögen

Die Körperschaft besitzt keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Körperschaften.

Umlaufvermögen

Einleitung und Bewertung

Das Umlaufvermögen ist nach den Bestimmungen des Art. 2426 ZGB Absatz 8 – 11 bewertet. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen angewandten Bewertungsgrundsätze erläutert.

Umlaufvermögen: Forderungen

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt. Sie sind unter Berücksichtigung ihrer Einbringlichkeit bewertet. Die Angleichung des Nennwertes der Forderungen an den voraussichtlich einbringlichen Wert erfolgt durch einen entsprechenden Wertberichtigungsfond.

Zum Bilanzstichtag sind keine Forderungen des Umlaufvermögens ausgewiesen.

Aufteilung des Umlaufvermögens nach geographischen Zonen

Die Aufteilung der Forderungen nach geographischen Zonen ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft nicht relevant.

Wesentliche Auswirkungen der Veränderungen der Wechselkurse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die Körperschaft verfügt über keine Forderungen oder andere Werte in Fremdwährungen.

Forderungen aus Termingeschäften

Die Gesellschaft unterhält zum Bilanzstichtag keine Termingeschäfte.

Aktivierung von Finanzierungskosten

Im Geschäftsjahr wurden keine Aufwendungen im Finanzierungsbereich gemäß den Bestimmungen von Art. 2426 Absatz 1 Nr. 1 ZGB aktiviert.

Umlaufvermögen: liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe von 98.998,37 betreffen das Schatzamt.

	Summe liquide Mittel
Anfangsbestand	64.913
Veränderungen im Geschäftsjahr	34.085
Endbestand	98.998

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen

Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen gebildet. Demzufolge betreffen die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 622,68 Euro Kosten, die im Berichtsjahr getragen wurden, kompetenzmäßig aber das nächste Geschäftsjahr betreffen oder Erlöse, welche das Berichtsjahr betreffen, aber erst in den nächsten Jahren kassiert werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Abgrenzung von Abonnements an Zeitschriften, Zeitungen und Datenbanken.

Vermögensübersicht - Passiva

Einleitung

Die passiven Vermögenswerte sind gemäß den nationalen Bilanzierungsprinzipien ausgewiesen. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen angewandten Bewertungskriterien erläutert.

Eigenkapital

Das AFI ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, welche nicht zwingend über ein Eigenkapital verfügen muss. Sie wurde im Zuge der Gründung nicht mit einem eigenen Dotationsfond ausgestattet. Zum Bilanzstichtag verfügt die Körperschaft über keinen Dotationsfond oder/aber Rücklagen.

Das Reinvermögen in Höhe von Euro 44.859 betrifft den Jahresüberschuss der vorigen Geschäftsjahren (Euro 40.422,96) und den Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres von Euro 4.435,28.

	Anfangsbestand	Verwendung Ergebnis Vorjahr		Sonstige Veränderungen			Geschäftsergebnis	Endbestand
		Dividenden-Ausschüttungen	Sonstige Verwendungen	Zunahmen	Abnahmen	Umbuchungen		
Gezeichnetes Kapital								
Rücklage für Aufgeld								
Aufwertungsrücklage								
Gesetzliche Rücklage								
Satzungsmäßige Rücklagen								
Summe Sonstige Rücklagen						1		1
Rücklage zur Abdeckung der erwarteten Kassaflüsse								
Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	33.019		7.404					40.423
Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	7.404		-7.404				4.435	4.435
Im Berichtsjahr abgedeckter Jahresfehlbetrag								
Rücklage für eigene Aktien								
Summe Reinvermögen	40.423					1	4.435	44.859

Der Gewinnvortrag kann ausschließlich zur Verlustabdeckung verwendet werden.

Die Gewinne sind nicht ausschüttbar.

Rückstellungen

Abfertigung für Arbeitnehmer

Die Entwicklung der Abfertigungsrückstellung ist aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich:

	Abfertigung für Arbeitnehmer
Anfangsbestand	3.834
Veränderungen des Geschäftsjahres	
Rückstellungen des Geschäftsjahres	2.163
Auszahlungen des Geschäftsjahres	3.834
sonstige Veränderungen	
Summe Veränderungen	-1.671
Endbestand	2.163

Die Rückstellung für Abfertigung von Arbeitnehmern mit befristetem Arbeitsvertrag berücksichtigt die laut Art. 2120 ZGB und Kollektivverträgen anteiligen Ansprüche des Personals zum Bilanzstichtag, abzüglich der getätigten Vorauszahlungen und entspricht dem Betrag, der den Arbeitnehmern im Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu diesem Datum geschuldet wäre.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz zu ihren Nennwert angesetzt. Es sind keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung enthalten.

Aufteilung nach geographischen Zonen

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach geographischen Zonen ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft nicht relevant.

Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Betriebsgüter

In der Bilanz sind keinen Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Betriebsgüter ausgewiesen.

Wesentliche Auswirkungen der Veränderungen der Wechselkurse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die Körperschaft verfügt über keine Verbindlichkeiten oder andere Werte in Fremdwährungen.

Verbindlichkeiten aus Termingeschäften

Die Körperschaft unterhält zum Bilanzstichtag keine Termingeschäfte.

Zusammensetzung und Bewegungen:

Zusammensetzung und Bewegungen der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr gehen aus der nachstehenden Übersicht hervor:

	Anfangsbestand	Veränderungen des Geschäftsjahres	Endbestand	davon fällig binnen 12 Monate	davon fällig nach 12 Monaten	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
Lieferantenverbindlichkeiten	5.317	31.952	37.269	37.269		
Verbindlichkeiten aus Steuern	10.092	-4.901	5.191	5.191		
Verbindlichk. im Rahmen der sozialen Sicherheit	4.494	-1.953	2.541	2.541		
Sonstige Verbindlichkeiten	2.026	-1.726	300	300		
Verbindlichkeiten insgesamt	21.929	23.372	45.301	45.301		

Die Verbindlichkeiten an Lieferanten betragen insgesamt Euro 37.268,94 und betreffen die noch zu erhaltenden Rechnungen. Sie sind im Folgejahr fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen insgesamt Euro 5.190,51 und betreffen abzuführende Lohnsteuer (Euro 2.394,06), die MwSt.Schuld aus Split-Payment (Euro 2.082,38) und die IRAP-Schuld auf die im Dezember bezahlten Löhne an Zeitarbeiter (Euro 714,07).

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betragen Euro 2.541,42 und betreffen Verbindlichkeiten gegenüber NISF und INPDAP.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt Euro 300,00.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen wurden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen bilanziert. Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen die Kondominiumsspesen (Euro 6.000,00) die Personalkosten (Euro 1.298,64) des Jahres 2018 welche erst nächstes Jahr bezahlt werden sowie die Abgrenzung des Beitrags für die Anschaffung von Anlagegüter (Euro 5.309,65).

Gewinn- und Verlustrechnung

Einleitung

Erträge, Einnahmen, Aufwendungen und Abgaben sind gemäß Art. 2425-bis in die Bilanz eingetragen worden.

Gesamtleistung

Die sonstigen Erlöse und Aufwendungen sind bei Jahresabschluss kompetenzmäßig abgegrenzt und werden um Retourlieferungen, Skonti, Rabatte und Prämien bereinigt.

Die Erlöse aus Güterverkauf werden beim Besitzübergang bilanziert, welcher im Normalfall mit der Übergabe oder dem Versand des Gutes übereinstimmt. Die Erlöse aus Dienstleistungen werden hingegen bei deren Abschluss bilanziert. Eine Aufteilung der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen und nach geographischen Zonen ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der Körperschaft nicht relevant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (A.5) betragen Euro 794.270,68 und betreffen im Wesentlichen Beihilfen der Autonomen Provinz Bozen für institutionelle Tätigkeiten der Agentur (Euro 762.500,00). Das Institut erhielt im Berichtsjahr zwei Beiträge für zwei unterschiedliche Projekte im Zusammenhang mit der institutionellen Tätigkeit der Körperschaft:

- INAIL: Gute Arbeit – Offensive Südtirol	Euro 22.442,90
- Verband der Seniorenwohnheime Südtirols:	
„Arbeitsbedingungen für die zukunftsorientierte Betreuung in den Seniorenwohnheimen Südtirols“	Euro 4.000,00
- Aktualisierung einer Broschüre über die Rechte der arbeitenden Väter im Südtiroler Sanitätsbetrieb	Euro 1.280,00

Die außerordentlichen Erlöse des Jahres betragen Euro 3.357,43 und betreffen die Anpassung der Schätzungen der Kondominiumsspesen des Jahres 2017 und nicht zugewiesene Preise in Zusammenhang mit Bildungsprojekte.

Der Anteil des Beitrags der Autonomen Provinz Bozen für die Sterilisierung der Abschreibungen des Jahres in Höhe von Euro 684,21.

Die Gesamtleistung des Geschäftsjahres beträgt insgesamt Euro 794.270,68.

Ausschließlich für Steuerzwecke wird darauf verwiesen, dass in diesem Geschäftsjahr die Gesamtleistung ausschließlich aus institutionellen Tätigkeiten erwirtschaftet worden ist.

Herstellungskosten

Die Aufwendungen sind kompetenzmäßig, in Anlehnung am Korrelationsprinzip mit den Erträgen, abgegrenzt.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (B.6) betragen Euro 5.718,34. Darunter sind vor allem Zeitungen und Zeitschriften (Euro 5.120,25), Bürobedarf (Euro 518,79) und Hygieneartikeln (Euro 79,30) enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (B.7) betragen Euro 200.955,18 und betreffen zum Großteil die von Dritten erbrachten Dienstleistungen zur Abwicklung der Betriebstätigkeit. Die größten Ausgaben in diesem Bereich betreffen Kosten für erbrach-

te Studien von Freiberuflern (Euro 70.572,94), Entschädigungen an Verwaltungsräte (Euro 23.680,00), Werbespesen (Euro 39.229,10), sonstige flexible Arbeiten (Euro 10.503,80) sowie die Übersetzungsspesen (Euro 19.008,55), Datenübertragungskosten (Euro 9.812,44), Organisation von Veranstaltungen (Euro 14.136,20) und die Fertigung von Informationsmaterial (Euro 5.720,58).

Die Aufwendungen für Verwendung von Gütern Dritter (B.8) betragen Euro 10.208,58 und beinhalten gänzlich die Kondominiumsspesen der Betriebsräumlichkeiten und die Miete von Büromaschinen.

Die Personalkosten (B.9) betragen insgesamt Euro 536.958,13 und betreffen die Weiterbelastung der Personalkosten von der Autonomen Provinz Bozen für das Berichtsjahr in Höhe von Euro 430.131,08 sowie die Personalkosten der Zeitarbeiter.

Die Abschreibungen des materiellen Anlagevermögens (B.10.b) wurden wie an anderer Stelle in diesem Anhang angeführt berechnet und betragen Euro 684,21.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (B.14) betragen Euro 782,09 und betreffen NISF- und INAIL Beiträge des Geschäftsjahres 2017.

Dementsprechend konnte ein positiver Betriebserfolg von 38.964 Euro erzielt werden.

Erträge und Aufwendungen im Finanzierungsbereich

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angereiften Finanzerträge (C.16.d) und Finanzaufwendungen (C.17) sind unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zuordnung angesetzt worden. Im Berichtsjahr sind weder Erträge noch Aufwendungen im Finanzierungsbereich angefallen.

Die Körperschaft besitzt keine Beteiligungen an abhängigen oder beteiligten Unternehmen. Weiters erzielte sie auch keine Einkünfte aus Beteiligungen gemäß Art. 2425, Nr. 15 ZGB.

Betrag und Beschreibung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Zum Bilanzstichtag sind keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr

Die unter Position 20 in der GuV ausgewiesenen Steuern betreffen daher ausschließlich die laufenden Steuern des Geschäftsjahres und setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Steuern des Geschäftsjahres</i>	IRAP (8,5%)
Laufende Steuer	34.528,87
Aktiv latente Steuer	-
Passiv latente Steuer	-

Summe Steuer G&V	34.528,87
------------------	-----------

An dieser Stelle sei erwähnt, dass bei der Steuerberechnung der institutionellen Tätigkeit der Körperschaft Rechnung getragen wurde. Die IRAP für die institutionelle Tätigkeit, berechnet nach dem einschlägigen Hebesatz für öffentliche Körperschaften laut Art. 10-bis D.lgs. 446/1997 in Höhe von 8,5%, beträgt Euro 34.528,87.

Es gibt keine aktive bzw. passive latente Steuern zu verbuchen.

Das Geschäftsjahr schließt am 31.12.2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 4.435,28.

Kapitalflussrechnung

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzesdekret 118/2011 wird auch eine Kapitalflussrechnung im Sinne des Art. 2425-ter ZGB erstellt, welche der Bilanz beigelegt wird.

Zusatzinformationen zum Anhang

In den folgenden Absätzen werden die von Art. 2427 und Art. 2427-bis verlangten Zusatzinformationen angeführt.

Vergütungen an den Revisor bzw. Revisionsgesellschaft

Der Rechnungs- und Abschlussprüfer steht keine Vergütung direkt vom AFI zu.

Verpflichtungen, Garantien und potentielle Verbindlichkeiten, die nicht in der Bilanz aufscheinen

Durch das Inkrafttreten der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 139/2015 ist der Abschnitt der Ordnungskonten vom Bilanzschema gelöscht worden. Die entsprechenden Informationen werden, falls relevant, in diesem Abschnitt des Anhangs erläutert.

Anzahl und Merkmale der von der Körperschaft ausgegebenen Finanzinstrumente

Die Körperschaft hat keine derartigen Finanzinstrumente ausgegeben.

Zweckvermögen

Die Körperschaft verfügt über kein Vermögen, das ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt ist.

Für Sondergeschäfte bestimmte Vermögen

Zum Bilanzstichtag wurden keine Verträge über die Finanzierung eines Sondergeschäftes abgeschlossen.

Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die im Geschäftsjahr gegenüber nahe stehenden Unternehmen abgewickelten Geschäftsvorfälle wurden zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen.

Informationen über Vereinbarungen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben

Im Geschäftsjahr wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus dem vorliegenden Jahresabschluss hervorgehen und deren vermögensrechtliche, finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen nebst deren Risiken und Vorteilen für die Bewertung der Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich wären.

Informationen über Vorgänge von Bedeutung, die nach der Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind

Es haben sich nach Abschluss des Geschäftsergebnisses keine nennenswerten Sachverhalte ergeben.

Angaben über den angemessenen Wert "fair value" von derivativen Finanzinstrumente und der Finanzanlagen

Es bestehen keine Informationen, die im Sinne des Art. 2427-bis Z.G.B. anzugeben sind.

Information im Sinne des Art. 2497-bis ZGB

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Zusätzliche Informationen

Es wird festgehalten, dass die angewandten Bewertungskriterien den zivilrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Der vorliegende Anhang welche den wesentlichen und ergänzenden Bestandteil der Bilanz darstellt, spiegelt die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Körperschaft sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und korrekt wieder. Die Ausweisung der vom Artikel 2427 ZGB geforderten Angaben ist entsprechend dem Grundsatz der Bilanzklarheit vorgenommen worden.

Die Körperschaft verfügt über keine Beteiligungen, welche die Erstellung einer konsolidierten Bilanz notwendig machen würden.

Abschließende Bemerkungen**Beschlussantrag**

Mit Bezug auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 kann die Geschäftsführung versichern, dass die Werte, wie sie in der vorliegenden Bilanz ausgewiesen sind, mit den

buchhalterischen Unterlagen übereinstimmen, welche ihrerseits ordnungsmäßig nach den geltenden Bestimmungen geführt worden sind. Der vorliegende Jahresabschluss gibt daher ein wahres Bild der Vermögens- und Ertragslage sowie der finanziellen Lage der Körperschaft wieder.

Die Geschäftsführung schlägt vor,

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der vorgelegten Form zu genehmigen,
- den gesamten Jahresüberschuss in Höhe von Euro 4.435,28 auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragen.

Bozen, den 19. Februar 2019

Die Präsidentin des Verwaltungsrates

Christine Pichler

KAPITALFLUSSRECHNUNG - indirekte Methode**Arbeitsförderungsinstitut**

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2018

GESCHÄFTSJAHR 2018

2017

A) Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
Geschäftsergebnis	4.435	7.404
Steuern vom Einkommen	34.529	36.220
Passiv-/Aktivzinsen	0	0
(Dividenden)	0	0
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste	0	0
<i>1) Geschäftsergebnis vor Steuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne/-verluste</i>	<i>38.964</i>	<i>43.624</i>
Berichtigungen für Kosten und Erträge ohne finanziellem Einfluss	0	0
Rückstellungen	2.163	3.834
Abschreibungen des Anlagevermögens	684	0
Abwertungen für andauernde Wertverluste	0	0
Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Finanzierungen ohne finanziellen Einfluss	0	0
sonstige Berichtigungen für Elemente ohne finanziellem Einfluss	1	0
<i>Gesamtbetrag der Berichtigungen für Kosten und Erträge ohne finanziellem Einfluss</i>	<i>2.848</i>	<i>3.834</i>
<i>2) Kassafluss vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>41.812</i>	<i>47.458</i>
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	0	0
Veränderung der Vorräte	0	0
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.952	-407
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	2.079	-145
Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	6.608	-23.000
<i>Veränderung der zum Verkauf bestimmte Sachanlagen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Veränderung der Handelsforderungen gg Mutter-, Tochter-, Schwester- und assoziierten Unternehmen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Veränderung der Steuerguthaben</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Veränderung der sonstigen Guthaben</i>	<i>4.571</i>	<i>29.664</i>
<i>Veränderung der kurzfristigen Fremdfinanzierungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Veränderung der Kundenanzahlungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Veränderung der Wechselverbindlichkeiten</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Veränderung der Handelsverbindlichkeiten gg Mutter-, Tochter-, Schwester- und assoziierten Unternehmen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Veränderung der Steuerverbindlichkeiten</i>	<i>-4.901</i>	<i>10.092</i>
<i>Veränderung der Verbindlichkeiten im Rahmen der soz. Sicherheit</i>	<i>-1.953</i>	<i>4.494</i>
<i>Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten</i>	<i>-1.726</i>	<i>-17.050</i>
sonstige Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	-4.009	27.200
<i>Gesamtbetrag der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>36.630</i>	<i>3.648</i>
<i>3) Kassafluss nach Veränderung des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>78.442</i>	<i>51.106</i>
sonstige Berichtigungen	0	0
kassierte Zinsen/bezahlte Zinsen	0	0
(bezahlte Steuern vom Einkommen)	-34.529	-36.220
kassierte Dividenden	0	0
(Verwendung der Rückstellungen)	-3.834	0
sonstige Inkassi/(Zahlungen)	0	0
<i>Gesamtbetrag sonstige Berichtigungen</i>	<i>-38.363</i>	<i>-36.220</i>
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (A)	40.079	14.886
B) Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit		
Sachanlagen	0	0
(Investitionen)	-5.994	0
Veräußerungen	0	0
Immaterielle Anlagegüter	0	0
(Investitionen)	0	0
Veräußerungen	0	0
Finanzanlagen	0	0
(Investitionen)	0	0

Veräußerungen	0	0
Wertpapiere u. Anteile des Umlaufvermögens	0	0
(Investitionen)	0	0
Veräußerungen	0	0
(Kauf von Betriebszweigen netto Geldmittel)	0	0
Verkauf von Betriebszweigen netto Geldmittel	0	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	-5.994	0
<u>C) Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>	0	0
Fremdmittel	0	0
Veränderung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten	0	0
<i>Inkassi aus Gewährung von Bankdarlehen</i>	0	0
<i>Veränderungen der gewährten/erhaltenen Finanzierungen gg Mutter-, Tochter-, Schwester- und assoziierten Unternehmen</i>	0	0
<i>Veränderung der Anleihen</i>	0	0
<i>Veränderung der konvertiblen Anleihen</i>	0	0
<i>Veränderung der sonstigen mittel- und langfristigen Fremdfinanzierungen</i>	0	0
<i>Veränderung der mittel- und langfristigen Gesellschafterfinanzierungen</i>	0	0
Inkassi aus Gewährung von Finanzierungen	0	0
<i>Tilgung von Bankdarlehen</i>	0	0
<i>Veränderungen der gewährten/erhaltenen Finanzierungen gg Mutter-, Tochter-, Schwester- und assoziierten Unternehmen</i>	0	0
<i>Veränderung der Anleihen</i>	0	0
<i>Veränderung der konvertiblen Anleihen</i>	0	0
<i>Veränderung der sonstigen mittel- und langfristigen Fremdfinanzierungen</i>	0	0
<i>Veränderung der mittel- und langfristigen Gesellschafterfinanzierungen</i>	0	0
(Tilgung Finanzierungen)	0	0
Eigenmittel	0	0
Kapitalerhöhungen	0	0
(Kapitalrückzahlungen)	0	0
Verkauf/(Ankauf) von eigenen Aktien	0	0
(Dividenden und Anzahlungen von Dividenden)	0	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit (C)	0	0
Veränderung der Zahlungsmittel (A ± B ± C)	34.085	14.886
<u>Einfluss der Devisenkurse auf die Zahlungsmittel</u>	0	0
<u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres</u>	0	0
Guthab. bei Kreditinstituten u. Postgiro Guthab.	64.913	50.027
Schecks	0	0
Kassenbestand	0	0
<i>Gesamtbetrag liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres</i>	<i>64.913</i>	<i>50.027</i>
<i>davon nicht frei verfügbar</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres</u>	0	0
Guthab. bei Kreditinstituten u. Postgiro Guthab.	98.998	64.913
Schecks	0	0
Kassenbestand	0	0
<i>Gesamtbetrag liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres</i>	<i>98.998</i>	<i>64.913</i>
<i>davon nicht frei verfügbar</i>	<i>0</i>	<i>0</i>